



# **Landschaftsentwicklung in der Gemeinde**

**Eine Arbeitshilfe für die  
Gemeinden des Kantons Bern**

# Inhalt

- 4** Landschaftswandel – vom Menschen geprägt
- 6** Von einer vielfältigen Landschaft profitieren alle
- 8** Die Planung der Landschaftsentwicklung – den Menschen ins Zentrum setzen
- 10** Vorgehen bei der Planung der Landschaftsentwicklung
- 12** Eine Landschaftsplanung besteht aus mehreren Instrumenten
- 14** Kanton und Bund helfen bei der Finanzierung
- 16** Der Tatbeweis: Umsetzung des Konzepts
- 18** Landschaftsentwicklung – ein gemeinsamer Prozess

## Anhang

- 20** Begriffe
- 21** Pflichtenheft für die kommunale Trägerschaft
- 22** Möglicher Planungsablauf
- 23** Adressen

# Vorwort

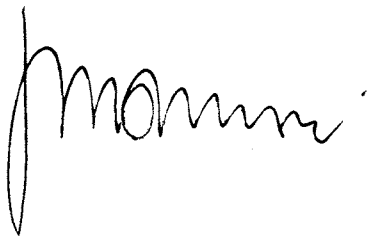
Immer neue Ansprüche werden an unsere Landschaft gestellt. Interessenskonflikte zwischen Schutz und Erhalten auf der einen Seite, Gestalten und Nutzen auf der anderen Seite, häufen sich. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellte seit längerer Zeit immer wieder Probleme bei den kommunalen Landschaftsplanungen fest. Insbesondere der grundeigentümergebundene Landschaftsschutz stiess öfters auf den Widerstand der Landwirte, oder es ergaben sich Probleme beim Vollzug genehmigter Schutzpläne. Der Wandel in der Agrarpolitik sowie im Natur- und Landschaftsschutz eröffnet uns aber Chancen für eine Neuorientierung der Landschaftsplanung.

Die vorliegende Arbeitshilfe für die Gemeinden des Kantons Bern zeigt einen neuen Weg auf. Nicht nur die Ansprüche der Natur, sondern auch die Bedürfnisse der Menschen müssen bei Landschaftsplanungen berücksichtigt werden. Die von den Schutz- und Realisierungsmassnahmen betroffenen Personen verlangen eine finanzielle Unterstützung. Ein frühzeitiger Beizug der gesamten Bevölkerung ist notwendig. Denn nur eine Planung, die von den Betroffenen getragen wird, hat eine Chance auf Verwirklichung.

Eine zeitgemässe Planung darf sich deshalb nicht mehr mit dem Bereitstellen von Plänen und Reglementen begnügen. Das Gespräch mit den Betroffenen, das Sichtbarmachen der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes und eine ständige Begleitung der Umsetzung sind Teil der Planung.

Der Prozess der Landschaftsentwicklung ist anspruchsvoll. Er führt jedoch dazu, dass nicht mehr Zwang, sondern Engagement Auslöser für eine Planung wird. Pläne und Vorschriften werden zu notwendigen Instrumenten für den Vollzug einer Planung, und eine unvoreingenommene Kommunikation unter allen Beteiligten wird zum Bestandteil des Planungsprozesses. Landschaftsentwicklung ist keine Pflichtübung, sondern stellt eine Chance dar, die es zu nutzen gilt!

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Inhalte der Landschaftsentwicklung kurz beschrieben. Da die Gemeinden die wichtigsten Träger der Landschaftsplanung sind, stehen sie im Zentrum. Die Broschüre richtet sich aber nicht nur an Behördenmitglieder der Gemeinden, angesprochen sind alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für dieses Thema interessieren und sich betroffen fühlen.



Mario Annoni, Regierungsrat  
Vorsteher der Justiz-, Gemeinde-  
und Kirchendirektion



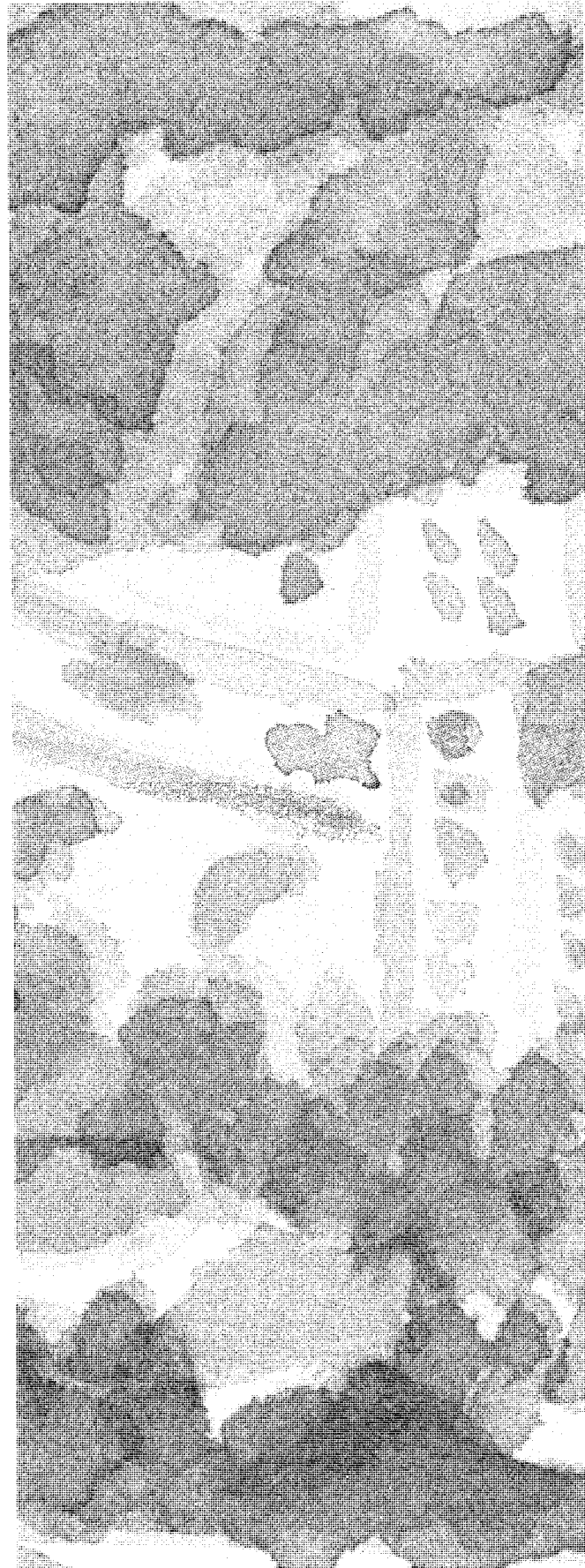
# Landschaftswandel - vom Menschen geprägt

## **Landschaft ist umfassend**

Die Landschaft - ein Begriff mit vielen Bedeutungen. Wo beginnt eine Landschaft? Wo hört sie auf? Wie trennen wir die Kultur von der Naturlandschaft? Gehören der Boden, die Luft, der Wald, die Häuser auch dazu? Was ist für Sie eine Landschaft? In der klassischen Raumplanung wird die «Landschaft» als der Teil der Gemeinde ausserhalb des Siedlungsgebietes betrachtet. Eine Landschaft kann aber ohne weiteres Elemente der Siedlung beinhalten, die Siedlung ihrerseits Landschaftselemente. Die Planung der Landschaftsentwicklung bezieht sich auf beide Bereiche, auf die eigentliche Landschaft und auf Landschaftselemente der Siedlung.

## **Veränderungen gehören zur Landschaft**

In einer stillgelegten Kiesgrube entdecken Sie eines Tages einen Frosch. Oder an einem schwach benutzten Bahndamm blühen plötzlich unbekannte Pflanzen. Landschaften verändern sich. Manchmal dauert das sehr lange. Die Bildung eines Hochmoores zum Beispiel beansprucht mehrere tausend Jahre. Die Umwandlung einer Fettwiese in einen Magerrasen benötigt Jahrzehnte. Eine neu gepflanzte Hecke beherbergt erst nach etwa 20 Jahren eine optimale Vielfalt an Vögeln und Insekten. Landschaften sind voller Leben und entwickeln sich dauernd.



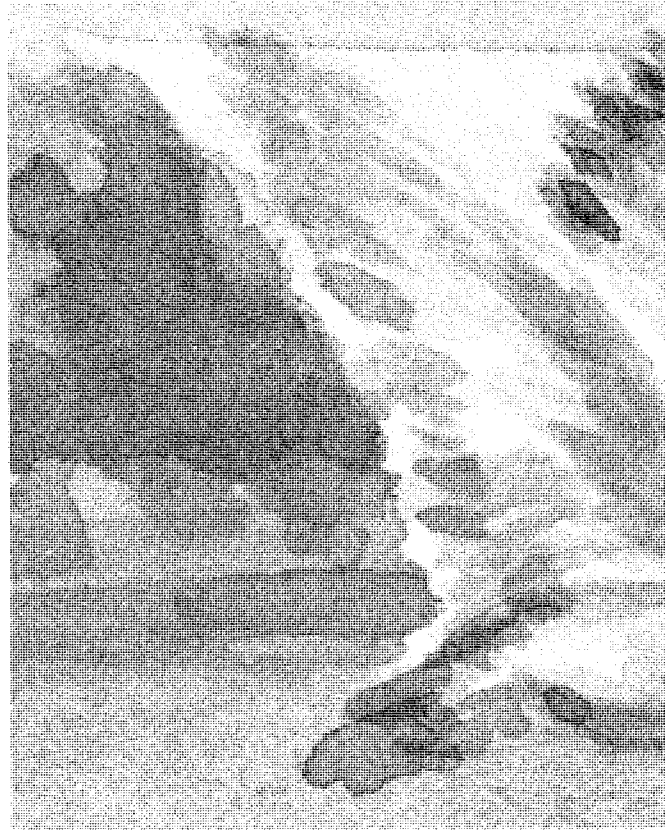


## **Der Mensch prägt die Landschaft seit Jahrtausenden**

Hätte der Mensch vor vielen tausend Jahren einen Bogen um den Kanton Bern gemacht, wären grosse Teile des Mittellandes von einem ausgedehnten Urwald bedeckt. Nur entlang der Flüsse und Seen und in den Gebieten oberhalb der Waldgrenze wäre der dichte Wald unterbrochen und aufgelockert. Doch haben Menschen nach den Eiszeiten vor etwa 6000 Jahren begonnen, Waldflächen zu roden und Ackerbau zu betreiben. Die Besiedlung begann sich langsam bis in die entlegensten Winkel des Bernbietes auszudehnen. Menschliche Aktivitäten haben die Entstehung vieler Biotope erst möglich gemacht, indem sich auf den gerodeten Flächen je nach Nutzungsart eine grossartige Artenvielfalt einstellte. Durch die immerwährende Pflege konnten sich solche Lebensräume bis in die heutige Zeit erhalten. Die extensive Bewirtschaftung hat die traditionellen Kulturlandschaften hervorgebracht, auf die wir heute stolz sind.

Menschliche Eingriffe wirken sich aber nicht nur positiv auf die Landschaft aus. Viele Landschaften werden zu intensiv genutzt, Naturelemente wurden entfernt, Tiere und Pflanzen verlassen die Gebiete – manchmal für immer. Verkehrsachsen unterbinden die Wanderungen einzelner Tiere. Doch der Mensch kann nicht nur zerstören. Er hat grossartige gestalterische Fähigkeiten und er ist lernfähig. Nutzen wir unsere Kräfte, um die Landschaften im Einklang mit den ökologischen und ökonomischen Bedürfnissen zu entwickeln.

# Von einer vielfältigen Landschaft profitieren alle



## Die Natur fehlt uns

Weshalb zieht es uns in der Freizeit in die Berge? Weshalb suchen immer mehr Menschen Erholung in der Natur? Warum nehmen viele Leute Anteil an den Vorgängen in der Landschaft? Sie scheinen uns zu fehlen, die Elemente der Landschaft, die Tiere und Pflanzen. Eine intakte Umwelt ist nicht nur Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sondern stellt eine notwendige Grundlage für unser Leben dar. Eine naturnahe Landschaft ist nicht nur schön, sondern erfüllt vielfältige Funktionen, die für die Qualität unseres Lebens von Bedeutung sind.

## Eine attraktive Landschaft ist von Vorteil

Viele Gemeinden des Kantons beherbergen Feriengäste aus der Schweiz und aus zahlreichen anderen Ländern. Nicht zuletzt suchen diese Menschen die Schönheiten der Natur und gepflegte Landschaften. Aber auch die Orte ohne Fremdenverkehr sind auf ein intaktes Umfeld angewiesen. Die Leute wohnen, arbeiten und verbringen ihre Freizeit in Landschaften. Nahrungsmittel werden in der Landschaft produziert; und das Bedürfnis der Bevölkerung nach gesunden Nahrungsmitteln nimmt zu. Menschen, die gerne in ihrer Gemeinde leben und arbeiten, setzen sich auch für ihre Umgebung ein. Eine attraktive und gesunde Landschaft wirkt sich auch auf die Wirtschaft positiv aus.



### **Idealbild der Landschaft**

Mit einer Meinungsumfrage versuchte das Amt für Gemeinden und Raumordnung 1994, das Idealbild der Landschaft zu ermitteln. Fazit dieser Untersuchung:

Vielfalt wird gegenüber der Monotonie bevorzugt. Allzu hartes Eingreifen in die Natur ist nicht gefragt. Wald, Bäume, Wiesen, Blumen und der Naturweg gehören zu den Landschaftselementen, die den Antwortenden wichtig sind. Wo nicht vorhanden, werden am stärksten der See und der Bach vermisst. In der Naherholungslandschaft werden vor allem Natürlichkeit und Stille gesucht. Ebenfalls wichtig sind die Nähe zum Wohnort, eine vielfältige Struktur, Freiheit und Vertrautheit mit der Landschaft.

Eine Kurzfassung dieser Meinungsumfrage kann beim Amt für Gemeinden und Raumordnung bezogen werden.

# Die Planung der Landschaftsentwicklung – den Menschen ins Zentrum setzen

## **Aus Erfahrungen lernen**

Nicht überall im Kanton funktioniert das Zusammenleben zwischen Mensch und Natur. Trotz engagierter Planungen konnte der Artenschwund nicht aufgehalten werden. Die «alten» Landschaftsplanungen waren hauptsächlich auf das Erscheinungsbild einer Landschaft ausgerichtet. Ökologische Aspekte wurden selten behandelt. Die Pläne waren nicht in die Zukunft gerichtet. Planen hiess oftmals nur Schützen und nicht auch Nutzen und Gestalten.

## **Eine «neue» Planung**

Die Neuausrichtung der Planung rückt uns Menschen in den Mittelpunkt. Uns Menschen, die wir die Landschaft nutzen, uns in ihr bewegen, uns ihrer erfreuen und von ihr und mit ihr leben. Sie umfasst alle Aspekte der Landschaft vom Nutzen bis zum Schützen. Sie beschäftigt sich dementsprechend mit den Sachgebieten Lebensräume und Arten, Ressourcen (Wasser, Böden, Luft), Landschaftsbild, Erholung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoffabbau und Deponien. Natürlich sind Grundlagen in Form von Plänen und Programmen unerlässlich, mit denen die Entwicklung der Landschaft organisiert wird. Diese müssen aber so flexibel sein, dass sie auf die Bedürfnisse der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie auf die jeweilige Situation innerhalb einer Gemeinde Rücksicht nehmen können. Eine zeitgemässe Planung kann am ehesten mit einem Baukastensystem verglichen werden. Jede Gemeinde baut sich «ihre» Planung mit den für sie speziell geeigneten Instrumenten.

## **Das Fernziel: Nachhaltige Nutzung einer intakten Landschaft**

Wir streben Landschaften an, die sowohl Flächen für menschliche Nutzungen wie auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen aufweisen. Ziel ist ein harmonisches Gleichgewicht zwischen ökonomischen und ökologischen Bedürfnissen. Das Erhalten der bestehenden naturnahen

Flächen und Objekte allein genügt vielerorts nicht mehr. Mit einer zeitgemässen Planung der Landschaftsentwicklung können neue Landschaftselemente mit den bestehenden zu einem Netz von Lebensräumen verknüpft werden. In einem solchen Biotopverbund erhalten Pflanzen und Tiere ihre Lebensgrundlage zurück. Wer weiss, vielleicht gelingt es einer Gemeinde sogar, verloren geglaubte Arten wieder anzusiedeln? Die Nutzungen sollen nachhaltig entwickelt werden, so dass sie die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu beeinträchtigen.

## **Das «Naturschutz-Dreibein»**

Die Planung der Landschaftsentwicklung wird sich nach den individuellen Möglichkeiten und Grenzen einer Gemeinde ausrichten. Im Oberland beispielsweise konzentriert sich eine Planung mehr auf die Pflege der noch zahlreich vorhandenen Biotope, während Gemeinden des Mittelandes vermehrt aktive Massnahmen zur Aufwertung von Landschaftsteilen ins Auge fassen müssen. Je nach den strukturellen Gegebenheiten einer Gemeinde steht jeweils eines der drei Planungsziele «Erhalten, Pflegen, Aufwerten» im Vordergrund; Überlagerungen sind selbstverständlich und erwünscht.

## **Erhalten**

Wenig beeinflusste Lebensräume verdienen ungeschmälerte Erhaltung. Störungen sind zu vermeiden bzw. zu unterbinden. Die Nutzung muss sorgfältig geregelt werden. Beispiele: Moore, Auen, natürliche Flussufer.





### **Pflegen**

Viele Lebensräume sind auf eine dauernde Pflege angewiesen. Magerwiesen ohne jährlichen Schnitt zum Beispiel verganden sehr rasch. Pflegemassnahmen sind mittels Vorschriften oder Verträgen zu regeln. Dabei muss der Frage über die Ausrichtung von Abgeltungen besonderes Gewicht gegeben werden. Beispiele: Hecken, Flachmoore, Magerwiesen, Hochstammobstgärten.

### **Aufwerten**

Verarmte Landschaften oder Lücken zwischen bestehenden Biotopen sollen mit geeigneten Mitteln neu gestaltet werden. Eine Nutzungsänderung ist dabei unumgänglich. Auch aktive Massnahmen, wie das Anlegen einer neuen Hecke oder die Renaturierung eines Gewässers, sind wichtige Gestaltungsmaßnahmen. Es wird in diesem Zusammenhang auch von Aufwertung gesprochen.

### **Zum Beispiel die Region Bern:**

Gemeinden, die ihre Landschaft gezielt aufwerten, gehören längst nicht mehr zu den Ausnahmen. Vielerorts im Kanton Bern sind die Gemeinden aktiv, zum Beispiel in der Region Bern:

- In Köniz, aber auch in Ostermundigen und Ittigen wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Bäche revitalisiert.
- Als Ausgleich zur intensiv genutzten Landschaft schufen Ostermundigen und Zollikofen an mehreren Orten neue Biotope.
- Seit Jahren führen Naturschutzvereine, Landwirte oder Schulen zusammen mit den Gemeinden Heckenpflanzungen oder andere Aufwertungsprojekte durch. So zum Beispiel in Wohlen, Bolligen, Bremgarten oder in Muri.
- Mit der Umwandlung einer ehemaligen Strasse zu einem naturnahen Park oder der Umwandlung des Gaswerks zu einem vielbesuchten Naherholungsgebiet, kann die Stadt Bern Pionierleistungen im Siedlungsraum vorweisen.

# Vorgehen bei der Planung der Landschaftsentwicklung



## **Die Verantwortung liegt bei der Gemeinde**

Im Kanton Bern sind viele Aufgaben den Gemeinden übertragen. So sind sie auch verantwortlich für Schutz, Pflege und Gestaltung ihrer Landschaften. Die Planungsbehörde ist der Gemeinderat. Er sorgt für einen offenen und fairen Verlauf der Arbeiten. Er beschliesst wichtige Teile der Landschaftsplanung.

## **Eine kommunale Trägerschaft erleichtert die Planung**

Die Planung der Landschaftsentwicklung kann nicht verordnet werden. Das Bedürfnis und das Engagement müssen in der Gemeinde selbst wachsen. Von grösster Bedeutung für die Durchführung einer Planung ist die Bildung einer Trägerschaft. Je nach Gemeinde handelt es sich dabei um eine Arbeitsgruppe Landschaft, um eine Umweltkommission oder um Einzelpersonen. Wichtig ist, dass in einer entsprechenden Gruppe nicht nur Politiker vertreten sind. Die Trägerschaft sollte nach Betroffenheit zusammengesetzt werden; wichtig sind Engagement und Offenheit allen Benutzergruppen gegenüber. Die Trägerschaft sorgt für einen effizienten Verlauf der Planung, orientiert die Bevölkerung, und wird auch für die Umsetzungsarbeiten verantwortlich sein. Die Arbeitsgruppe wird vom Gemeinderat eingesetzt und erhält gewisse Rechte und Pflichten (siehe Anhang 2).

## **Beratung durch Fachpersonen**

Ein Planungsverfahren ist komplex und durchläuft viele Stufen. Die Trägerschaft wird daher in der Regel mit einer Fachperson zusammenarbeiten. Diese sorgt für die notwendigen Kontakte mit weiteren betroffenen Stellen. Sie wirkt sowohl für den Gemeinderat wie auch für die Trägerschaft beratend in Fragen der Planung und der Ökologie. Meistens wird die Gemeinde einen entsprechenden Auftrag an ein spezialisiertes Öko- oder Planungsbüro erteilen.

## **Laienarbeit bedeutet eine grosse Hilfe**

In jeder Gemeinde gibt es Leute, die sich im besonderen für die Belange der Natur interessieren und einsetzen. Während der Planungs- und Umsetzungsphase können sie wertvolle Beiträge leisten. Zum Beispiel werden sie die Ökologin oder den Planer bei der Groberhebung unterstützen. Oder sie werden sich lebhaft an der Diskussion über die Richtung der Landschaftsentwicklung beteiligen. Der Einsatz von Personen aus der Gemeinde wird zudem mithelfen, die Planungsideen in der Bevölkerung breit abzustützen und das Bewusstsein für die Aspekte der Natur zu fördern.

### **Am Anfang steht eine Grob-Analyse**

Am Anfang einer Planung stehen viele Fragen. Eine Frage betrifft den Zustand der Landschaft. Was ist von der ehemaligen Natur- oder Kulturlandschaft noch vorhanden? Welche Elemente sind verschwunden? Welche vermissen wir? Wie hat die Landschaft vor 100 Jahren ausgesehen? Welche Objekte sind uns wichtig?

Eine Groberhebung über den Zustand der Landschaft und die vorhandenen naturnahen Flächen und Elemente dient nicht nur als Grundlage für die weiteren Planungsschritte, sondern kann in der Bevölkerung Interesse, Verständnis, Engagement auslösen. Die Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde sind vielfach erstaunt und betroffen, wenn ihnen vor Augen geführt wird, wie sich ihre Gemeinde in den letzten Jahren verändert hat! Die Grob-Analyse dient der Erfassung jener Faktoren, welche die Entwicklung einer Gemeinde schwerwiegend beeinflussen

### **Visionen zu Zielen formen**

Ausgehend vom Zustand der heutigen Landschaft muss sich die Gemeinde über die anzustrebenden Ziele einig werden. In dieser frühen Phase dürfen diese Vorstellungen durchaus visionär sein. Wichtig für den weiteren Verlauf der Planung ist aber, dass sich die Gemeinde auf einige wenige Ziele einigt. Der Zielkatalog wird stark abhängig sein vom jeweiligen Typ der Ge-

meinde, den Gegebenheiten und den Persönlichkeiten, die sich der Landschaftsentwicklung annehmen.

### **Die Mitwirkung der Bevölkerung schafft Vertrauen**

Früh soll der Einbezug der Bevölkerung geplant werden. Mit einem offenen, transparenten Planungsprozess verstärkt die Gemeinde nicht nur das Engagement und das Verständnis der Bevölkerung für die Planung selbst, sondern schafft eine wertvolle Grundlage für die Realisierung der Ziele. Es genügt nicht, die Bevölkerung über die Planungsziele zu orientieren. Die Planung der Landschaftsentwicklung geht alle an. Ein ständiger Dialog ist notwendig. Kommunikation zwischen allen Betroffenen ist wichtig.

### **Ein gutes Planungsprogramm hilft Kosten sparen**

Ausgehend von den Zielvorstellungen erstellt die Trägerschaft zusammen mit der beauftragten Fachperson ein Arbeitsprogramm. Es ist von Vorteil, ein möglichst kurzes Planungsverfahren anzustreben. Mehr Zeit wird die Realisierungsphase beanspruchen. Von Bedeutung ist, dass sich das Planungsteam nicht in einzelnen Teilschritten verliert. Zum Beispiel soll die Groberhebung nicht zu einem umfangreichen und teuren Detailinventar ausgeweitet werden.

### **Eine gut strukturierte Planung kann grob in fünf Phasen unterteilt werden**

<b>Phase</b>	<b>Wichtigste Inhalte</b>	<b>Dauer</b>
1 Vorbereitungsphase	Start der Planung, Pflichtenhefte der Beteiligten, Grobanalyse, Grobziele, Konzept Mitwirkung	ca. ½ Jahr
2 Entwurfsphase	Grobinventar, Defizite und Ziele, Landschaftsentwicklungskonzept, Richtplan mit Text, Schutzplan und Baureglement, Realisierungsplan, Finanzplan, Mitwirkung	1 bis 1½ Jahre
3 Bereinigungsphase	Auswertung der Mitwirkung, Eingabe zur Vorprüfung, Bereinigungsgespräche	½ Jahr
4 Genehmigungsphase	Planaufgabe, Einspracheverhandlungen, Beschluss, evtl. Beschwerdeverfahren	1½ bis 1 Jahr
5 Realisierungsphase	Arbeitsprogramm Trägerschaft, detailliertes Realisierungsprogramm, Vertragsverhandlungen, Konzept Öffentlichkeitsarbeit, Realisierungen	ca. 15 Jahre

Anhang 3 zeigt die einzelnen Phasen im Detail. Die Darstellung dient der Planungsbehörde gleichzeitig als Checkliste über die anstehenden bzw. erledigten Schritte.

# Eine Landschaftsplanung besteht aus mehreren Instrumenten



## **Ein Baukastensystem**

Herkömmliche Planungen führten meistens zu einem Schutzplan mit entsprechenden Baureglementsartikeln. Heute stehen der Gemeinde weitere Instrumente zur Verfügung. Je nach den Planungsabsichten und nach den Gegebenheiten einer Gemeinde kann sie auf die am besten geeigneten Grundlagen zurückgreifen. Es ist zudem möglich, Planungsziele mehr oder weniger verbindlich festzulegen. Das bewirkt, dass eine Gemeinde flexibler auf die Vorstellungen und Wünsche einzelner Grundeigentümer und Bewirtschafterinnen eingehen kann.

## **Das Landschaftsentwicklungs-konzept**

Im Mittelpunkt einer zeitgemässen Planung steht das Landschaftsentwicklungskonzept. Es umschreibt mit Worten und/oder Plänen die Vorstellungen über die zukünftige Landschaft. Somit ist es klar in die Zukunft gerichtet und bereitet die Entwicklung der Landschaft vor. Es ist zweckmässig, das Gemeindegebiet in einzelne Teilräume oder Landschaftskammern zu gliedern. So können die Konzept-Vorstellungen auf die einzelnen Räume ausgerichtet werden und stellen damit das Gerüst für die weiteren Arbeiten dar.

Das Landschaftsentwicklungskonzept ist weder für die Grundeigentümer noch für den Gemeinderat verbindlich, stellt aber die Grundlage für die weiteren Planungsinstrumente und -schritte dar.

## **Der Landschaftsrichtplan und Richtplantext**

Im Richtplan werden die im Landschaftsentwicklungskonzept umschriebenen Vorstellungen der Gemeinde behördenverbindlich dargestellt. Der Gemeinderat setzt im Richtplan fest, welche Objekte und Flächen in den nächsten 15 Jahren vertraglich oder planerisch zu schützen und welche Massnahmen für die Aufwertung der Landschaft vorzusehen sind. Die ökologisch wertvollen und für eine Vernetzung notwendigen Verbindungskorridore werden dargestellt. Der Richtplan besteht aus Karte und entsprechendem Text.

### Das Baureglement mit dem Schutzplan

Der Schutzplan hat selbstverständlich nach wie vor seine Bedeutung und stellt ein wichtiges Element des Baukastens dar. Hier werden zum einen die vor allem ästhetisch begründeten Landschaftsschutzgebiete dargestellt und deren Nutzung im Baureglement umschrieben. Im Schutzplan wird aber auch die Erhaltung der einzigartigen und nicht wiederherstellbaren Lebensräume geregelt. Eingang im Schutzplan finden zudem Objekte und Flächen, die von grosser Bedeutung und mittels übergeordneter Gesetzen bereits unter Schutz gestellt worden sind. Der Schutzplan und das Baureglement sind grundeigentümergebunden.

### Das Realisierungsprogramm

Das Realisierungsprogramm ist das grundlegende Instrument zur Umsetzung der Planung. Unterstützt vom Gemeinderat und der Fachperson stellt die Trägerschaft die festgesetzten Massnahmen zum Beispiel in Form eines Dreijahresprogrammes dar. Mit Jahreszielen werden die konkreten Arbeitsschritte organisiert. Zum Realisierungsprogramm gehört auch eine Finanzplanung. Mit diesen Grundlagen kann die Trägerschaft an die Umsetzung der Planungsziele gehen.

Instrument	Verbindlichkeit	Zweck
Landschaftsentwicklungskonzept	keine	Planerische Grundlage, die der Trägerschaft als Richtschnur für alle übrigen Planungen dient Landschaftsanalyse und -bewertung, Vorschläge für räumliche Zielsetzungen und Massnahmen
Landschaftsrichtplan	Behördenverbindlich, Genehmigung durch das AGR	Definieren von Objekten und Flächen, die in den nächsten 15 Jahren vertraglich oder planerisch zu schützen sind Festlegen von räumlichen Defizitgebieten und wichtigen Vernetzungsachsen Auflisten von Massnahmen für die Erhaltung und Aufwertung der Landschaft
Schutzplan	Grundeigentümergebunden, Genehmigung durch das AGR	Parzellenscharfe Festlegung von einzigartigen und nicht wiederherstellbaren Lebensräumen und Objekten Verweis auf Objekte, die durch übergeordnetes Recht verbindlich geschützt sind
Baureglement	Grundeigentümergebunden, Genehmigung durch das AGR	Verbindliches Festlegen der Nutzungs- und Schutzbestimmungen nach Zonenplan Regelung der Kompetenzen und Pflichten der Trägerschaft Regelung der Umsetzung (Verträge, Finanzierung)
Realisierungsprogramm	Gemeinderat	Programm, das für ca. drei Jahre Auskunft über die Umsetzung des Landschaftsrichtplanes gibt: Jährliche Ziele, Finanzbedarf, Stand des Vollzugs

# Kanton und Bund helfen bei der Finanzierung



## **Beiträge an Planungsarbeiten**

Für die Erarbeitung der Landschaftsplanung kann die Gemeinde bis 1997 noch mit einem Staatsbeitrag aufgrund des Baugesetzes rechnen. Dieser richtet sich nach der Steuerkraft der Gemeinde und wird gemäss Gesetz über den Finanzausgleich errechnet. Entsprechende Gesuche richtet die Gemeinde an das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

## **Grundsatz für die Entschädigung von Realisierungsmassnahmen**

Wer Leistungen für die Pflege der Landschaft erbringt oder durch Nutzungsaufgaben bedingte Mindererträge erduldet, soll dafür entsprechende Abgeltungen erhalten. Damit ist hauptsächlich die Landwirtschaft angesprochen. Mit dem Mittel der ökologisch bedingten Abgeltungen sollen die Landwirtinnen und Landwirte wertvolle Lebensräume pflegen und neu anlegen können, ohne dadurch namhafte Einbusen in Kauf nehmen zu müssen.

## **Sockelbeiträge nach Artikel 31b Landwirtschaftsgesetz**

Gemäss Art. 31b des Landwirtschaftsgesetzes erhalten die Landwirtinnen und Landwirte für den Unterhalt und die Anlage ökologischer Ausgleichsflächen Beiträge vom Bund. Die Bedingungen und Auflagen sind in der Öko-Beitragsverordnung umschrieben. Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin können den Standort dieser Elemente selbst bestimmen.

## **Aufstockung durch die Gemeinden**

Die Beiträge nach Landwirtschaftsgesetz sind als Sockelbeiträge konzipiert und dementsprechend relativ klein. Damit wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, diese Beiträge für besondere ökologische Leistungen der Bäuerinnen und Bauern (z.B. längerfristige Verträge, Totalverzicht auf Chemie, etc.) aufzustocken. Als Grundlage dazu schliessen sie mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern einen Vertrag ab, der die Bewirtschaftungsauflagen und die Abgeltungen regelt.



### **Unterstützung nach Natur- und Heimatschutzgesetz**

Weil es auch im Interesse des Bundes ist, dass möglichst viele solcher Verträge von den Gemeinden abgeschlossen werden, beteiligt er sich mit Subventionen nach Natur- und Heimatschutzgesetz an den Kosten der Gemeinden. Bedingung ist allerdings, dass die Flächen oder Objekte in der kommunalen Landschaftsplanung oder in einem kommunalen Konzept für den ökologischen Ausgleich dargestellt oder beschrieben sind.

Der Subventionsbeitrag beträgt ca. 22%. Das entsprechende Gesuch kann beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht werden.

### **Keine Beiträge im Siedlungsgebiet**

Im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Nutzfläche sind vorläufig für ökologische Massnahmen im Siedlungsgebiet keine Beiträge von Bund und Kanton zu erwarten. Der Gemeinde ist es aber freigestellt, hier eigene Modelle zu entwickeln. Hauptsächlich aber müssen die Hausbesitzerinnen und -besitzer über Möglichkeiten und Vorstellungen orientiert und für ökologische Massnahmen auf ihren Grundstücken begeistert werden.

## Der Tatbeweis: Umsetzung des Konzepts



### **Pläne müssen umgesetzt werden**

Mit dem Entschluss der Gemeinde, eine Planung der Landschaftsentwicklung in Angriff zu nehmen, wird ein längerer Prozess gestartet. Die Erarbeitung der notwendigen Instrumente ist nur ein Mittel zum Zweck. Der Zweck sind sichtbare Resultate in der Landschaft in Form von Hecken, extensiv genutzten Flächen, bestockten Bachläufen usw. Es versteht sich von selbst, dass der Planungsprozess mit der Genehmigung der Pläne, Vorschriften und Konzepte nicht abgeschlossen ist, sondern eigentlich erst recht einsetzt. Denn jetzt gilt es, die Massnahmen umzusetzen, konkrete Gespräche mit betroffenen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zu führen, Verträge abzuschliessen, und auch immer wieder für einen angemessenen Einbezug der Bevölkerung zu sorgen.



### **Eine bestehende Trägerschaft ist Garant für die Umsetzung**

Die Umsetzung der Planung in erlebbare und sichtbare Resultate muss aktiv gefördert werden. Die notwendigen Grundlagen sind mit dem Realisierungsprogramm und den Planungsinstrumenten vorhanden. Die Verantwortung für die Realisierung trägt die kommunale Trägerschaft. Im Laufe des Planungsprozesses erfährt diese Gruppe eine Funktionsverlagerung: Ihre Tätigkeit wird zusehends konkreter. War sie ursprünglich für die Erstellung der Planungsgrundlagen verantwortlich, besteht ihre Aufgabe schliesslich im Vorbereiten von Verträgen und in aktiven Massnahmen in der Landschaft selbst. Das kreative Gestalten der Landschaft und die befriedigende Arbeit im Felde wird die Trägerschaft für die Mühen des Planungsprozesses entschädigen.

### **Aktionen machen die Umsetzung sichtbar**

Vor allem im Zusammenhang mit der Neuanlage von Objekten, zum Beispiel einer Heckenpflanzung, kann sich der Beizug von lokalen Organisationen oder Einzelpersonen sehr positiv auswirken. Beteiligt sich jemand an einer solchen Aktion im Felde, wird sie oder er zukünftig das Wachstum der Hecke verfolgen und Interesse an weiteren Elementen der Landschaft entwickeln. Das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur wird wachsen und sich auf Freunde, Bekannte und Kinder übertragen. Die Bevölkerung wird sensibilisiert. Und das ist eine Voraussetzung für das Gelingen einer modernen Landschaftsplanung. Solche Aktionen sollten deshalb früh, am besten schon während der Planung, vorgesehen und entsprechend publik gemacht werden.

### **Einige Beispiele für Aktionen im Jahr 1995**

- Um ein Zeichen zur Aufwertung der Agrarlandschaft zu setzen, startete der Planungsverein Gürbetal die «Aktion Grenzbaum». Überall dort, wo drei Gemeinden zusammentreffen, sollen Bäume angepflanzt werden.
- Das Umweltforum Köniz vergab einen Umweltschutzpreis für Naturgärten in der Gemeinde.
- Die Regionalgruppe Seeland und der Naturschutzverband des Kantons Bern weihten auf dem Pilgerweg zwischen Biel und Twann das erste Landschaftsfenster ein.
- Im Gaswerkareal der Stadt Bern eröffnete der WWF einen Bodensinnespfad.
- Der Fonds Landschaft Schweiz und der Berner Heimatschutz halfen bei der Finanzierung der Erneuerung von Schindeldächern in mehreren Gemeinden des Berner Oberlands.
- Im Berner Jura schufen u. a. die Gemeinden Loveresse und Pontenet neue Feuchtbiootope oder werteten bestehende auf.
- Die Kommission für Natur und Landschaft von Bolligen organisierte ein Symposium zum Thema Natur im Siedlungsraum und zeigte die Ausstellung «Ist Bolligen naturnah?», die von über 1000 Personen besucht wurde.
- In der Region Bern eröffnete das Ökozentrum Bern einen 40km langen Landschaftsweg und setzte mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Schulklassen Aufwertungsprojekte im Siedlungsraum um.
- Die Gemeinde Langnau finanzierte einen Obstbaumfonds, aus dem Bauern und Private in Zusammenarbeit mit privaten Naturschutzorganisationen vergünstigt Wildsträucher und Obstbäume beziehen konnten.

# Landschaftsentwicklung – ein gemeinsamer Prozess

## Die Bevölkerung entscheidet

Das Verständnis der Einwohnerinnen und Einwohner für «ihre» Landschaften und ihre Bereitschaft zu einer aktiven Gestaltung des Gemeindegebietes entscheiden über den Erfolg einer Landschaftsplanung. Die Bevölkerung stimmt über die grundigentümergebietlichen Teile der Planung ab. Sie spricht Kredite für die Umsetzung der Planungsmassnahmen. Ein sorgfältig erarbeitetes Mitwirkungskonzept wird die Planung und namentlich deren Realisierung positiv beeinflussen. Dabei geht es nicht nur um die Erfüllung des Artikels 58 Baugesetz. Vielmehr soll die Entwicklung der Landschaft zum Anliegen aller Betroffenen und Beteiligten gemacht werden. Kampagnen sind wesentliche Elemente eines Planungsprozesses. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, um aus Bürgerinnen und Bürgern informierte und engagierte «Landschaftsentwickler» zu machen. Die Ökologin oder der Planer werden bereits gute Beispiele kennen und zusammen mit der Trägerschaft ein auf die Gemeinde zugeschnittenes Mitwirkungskonzept erarbeiten. Es lohnt sich, hier Kreativität und Kapazität einfließen zu lassen.

## Die Landwirte müssen mittragen

Als aktive Landschaftsgestalter spielen die Bauern und Bäuerinnen eine besondere Rolle im Prozess der Landschaftsplanung. Sie haben weite Teile des Kantons erst zu dem gemacht, was in Prospekten gerne als typisch Bernerisch angepriesen wird. Unter dem Druck der Rationalisierung wurden einzelne Landschaften aber auch grossflächig ausgeräumt. Die moderne Landwirtschaft stellt vermehrt Extensivierungsmassnahmen und den ökologischen Ausgleich in den Vordergrund. Bund und Kantone unterstützen die Bestrebungen für eine umweltgerechte Nutzung unserer Böden und helfen mit Beiträgen und Beratung mit, entsprechende Umstrukturierun-



gen zu verwirklichen. Von den Bäuerinnen und Bauern werden – einmal mehr – Verständnis und Flexibilität erwartet. Verbesserungen in der Landschaft können nur in Zusammenarbeit mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern erzielt werden. Im Rahmen der Planung bedeutet das Gespräch mit ihnen eine der wichtigsten Aufgaben. Es ist notwendig, ihre Absichten auf dem Hof zu kennen. Die Planung gewinnt zudem an Praxisnähe, wenn auf ihr Wissen und auf ihre lokalen Kenntnisse eingegangen wird. Soll eine Planung in der Landschaft eine positive Entwicklung auslösen, müssen die Massnahmen auf den Plänen mit den Betriebsabläufen auf den Höfen koordiniert sein. Die Planung der Landschaftsentwicklung kann nur über die Landwirtschaft zum Erfolg führen.



### **Ein Blick über die Gemeindegrenze kann sich lohnen**

Trotz unterschiedlicher Voraussetzungen wird sich jede Gemeinde in irgend einer Form mit der Entwicklung ihrer Landschaft beschäftigen. Ein Blick über die Grenzen wird sich lohnen: Vielleicht existieren ökologische Strukturen, die über das Gemeindegebiet hinausgehen und einer koordinierten Behandlung bedürfen. Gemeindegrenzen folgen oft natürlichen Strukturen und trennen diese (z.B. Bachläufe). Vielleicht hat die Nachbargemeinde bereits Erfahrungen gemacht, die sie gerne weitergeben wird.

### **Die Planungsregion, ein wichtiger Partner**

Die meisten Gemeinden sind Mitglied einer Planungsregion. Viele Regionen haben Landschaftsrichtpläne erarbeitet. Vorstellungen über die Landschaft sind zudem in den Entwicklungskonzepten der Bergregionen enthalten. Einige dieser regionalen Grundlagen sind nicht mehr auf dem neuesten Stand oder werden zur Zeit überarbeitet. Wie in der kommunalen Planung der Landschaftsentwicklung werden auch bei der Revision der regionalen Grundlagen heute vermehrt zeitgemässe und umsetzungsorientierte Instrumente angestrebt. Für die Planung der Landschaftsentwicklung stellt die Region einen zweckmässigen Rahmen dar, weil sie geographisch oft einheitlicher als eine Gemeinde abgegrenzt ist.

### **Der Kanton unterstützt die Gemeinden**

Die Gemeinden des Kantons Bern sind bei ihrer Planung der Landschaftsentwicklung nicht auf sich alleine gestellt. Verschiedene Amtsstellen bieten Unterstützung entweder finanzieller Art oder mittels Grundlagen und Auskünften.

Die Bedeutung einer sorgfältigen Nutzung unserer Landschaften wird allgemein anerkannt. Die Neuausrichtung der Landwirtschaft und die Kantonsbeiträge an Feuchtgebiete und Trockenstandorte sind nur zwei Beispiele dafür. Der Kanton zieht zusammen mit den Gemeinden am gleichen Strick. Die Erhaltung und Wiederherstellung intakter Lebensräume liegen im Interesse aller. Der Kanton ist dabei auf eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen. Bei Schwierigkeiten helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sowie anderer betroffener Amtsstellen gerne weiter (siehe Adressen im Anhang 4).

## **Biotop**

Schutzwürdiger wichtiger natürlicher oder naturnaher Lebensraum von einheimischen Tier- und Pflanzenarten.

## **Biotopverbund**

Räumliche Verbindung zwischen Lebensräumen/Biotopen durch naturnahe Flächen oder Objekte. Ermöglicht die Vernetzung von Arten zwischen den einzelnen Lebensräumen. Bandförmige Strukturen werden als Korridore bezeichnet, punktförmige als Trittsteine.

## **Natur**

Teile ohne menschliche Beeinflussung werden in der Regel als Natur bezeichnet. Dabei stellt sich die Frage, ob der Mensch damit zwangsläufig unnatürlich ist? Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass der Mensch früher Teil der Natur war, sich aber immer mehr aus ihr entfernt. In Mitteleuropa ist «Natur» nur noch sehr beschränkt vorhanden.

## **Natürlich**

Nicht oder sehr geringfügig vom Menschen beeinflusst

## **Naturnah**

Fläche oder Lebensraum, der wesentlich vom Menschen beeinflusst ist, aber dank einer schonenden, extensiven Bewirtschaftung einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Vielfalt leistet (Beispiel Trockenwiese, Hecke).

## **Ökologie**

Lehre von den Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den Lebewesen und zwischen ihnen und der Umwelt.

## **Ökosystem**

Beziehungsgefüge von Organismen und ihrem Lebensraum, die durch Stoff- und Energiekreisläufe mannigfaltig miteinander verknüpft sind.

## **Ökologischer Ausgleich**

Wird in zwei unterschiedlichen Zusammenhängen gebraucht: Einerseits sind damit naturnahe Elemente zur Kompensation der intensiven Landwirtschaft auf der übrigen Fläche gemeint. Andererseits wird damit die Anlage von naturnahen Vernetzungsstrukturen bezeichnet, welche die Wanderung und den genetischen Austausch der Tier- und Pflanzenarten zwischen den Lebensräumen ermöglicht.

## **Verinselung**

Isolation von Tier- und Pflanzenpopulationen oder einzelner naturnaher Lebensräume auf inselartigen Restflächen, die von der lebensfeindlichen Intensivnutzung stark bedrängt werden.

## **Vernetzung**

Funktionelle Verbindung zwischen einzelnen Lebensräumen, welche die notwendigen Kontakte zwischen den Individuen und damit den genetischen Austausch unter den Arten ermöglicht.

## **Extensive Nutzung**

Bewirtschaftungssystem, das die Produktivität des Naturhaushaltes nur soweit ausnutzt, als sich dieser ohne Zufuhr von anderen Stoffen erholen und erneuern kann. Lange Lebens- und Entwicklungsfähigkeit der Flächen.

## **Intensive Nutzung**

Bewirtschaftungssystem, das dem Boden nicht nur die entzogenen Stoffe über die Düngung wieder zuführt, sondern mit weiteren Massnahmen (Schädlingsbekämpfung, Züchtung) die Produktivität steigert. Es entsteht ein nur künstlich aufrecht zu erhaltendes Agrarökosystem.

## **Kulturlandschaft**

Im Gegensatz zur Naturlandschaft ist eine Kulturlandschaft durch Eingriffe des Menschen entstanden und auf dieses Eingreifen angewiesen. Ohne menschliche Aktivitäten wären weite Teile Europas mit Wald bedeckt. In naturnahen Kulturlandschaften besteht ein Gleichgewicht zwischen der Nutzung und den Naturelementen. In ausgeräumten Agrargebieten findet die Natur keinen Platz mehr, um ihre eigene Dynamik zu entfalten.

## **Landschaftsentwicklungsplanung**

Unter Landschaftsentwicklungsplanung wird die Organisation und Umsetzung des gesamten Landschaftsplanungsprozesses verstanden.

## **Ökologischer Landbau**

Bei einer ökologischen Bewirtschaftung handelt es sich nicht einfach um eine Landwirtschaft ohne Traktor und Chemie. Es können durchaus moderne Bewirtschaftungsmethoden eingesetzt werden. Charakteristisch ist die gesamtheitliche Betrachtungsweise der Produktion, z.B. indem die Zahl der gehaltenen Tiere auf die Produktion der Nutzfläche abgestimmt wird. Auch wird der Einsatz von künstlichen Mitteln minimiert und auf die Verhältnisse abgestimmt. Innerhalb des ökologischen Landbaus existieren verschiedene Richtungen mit mehr oder weniger strengen Richtlinien. Bekannte Beispiele sind: Integrierte Produktion, biologisch-organischer Landbau, biologisch-dynamischer Landbau.

# Pflichtenheft und Beschreibung der Trägerschaft

Anhang 2

Die folgende Aufstellung dient als Beispiel für die Zusammensetzung und die Aufgaben einer kommunalen Trägerschaft.

## **Mitgliederzahl**

7–11 gewählte Mitglieder  
(in kleinen Gemeinden evtl. weniger)  
Beraterinnen und Berater ohne Stimmrecht  
können bei Bedarf zugezogen werden

## **Übergeordnete Stelle**

Gemeinderat

## **Finanzkompetenz**

Richtet sich nach dem Organisationsreglement der Gemeinde

## **Mitglieder von Amtes wegen**

Ressortchef des Gemeinderates  
Ackerbaustellenleiter,  
Sekretär, z. B. Gemeindeschreiber,  
Bauverwalter

## **Aufgaben, Pflichten:**

- Überwachung und Förderung der Landschaftsplanung
- Ziele, Konzepte, Ideen in der Landschaftsplanung erarbeiten und in der Realisierungsphase umsetzen
- Koordination der Landschaftsplanung zur Sicherstellung einer organischen Landschaftsentwicklung innerhalb und ausserhalb des Baugebietes
- Koordination der Planung mit umliegenden Gemeinden, Gemeinde- und Planungsverbänden, den Regionen und dem Kanton
- Erhalten und Schaffen naturnaher Lebensräume im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet
- Erstellen und Nachtragen eines Grobinventars über die naturnahen Objekte
- Koordination der Naturschutzarbeiten mit interessierten Gruppen, Vereinen und Organisationen
- Kontaktpflege zu kantonalen Instanzen wie dem Naturschutzinspektorat und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Beratung des Gemeinderates bei Vollzugsfragen
- Informationsarbeit zur Landschaftsplanung
- Gewährleisten der Bürgernähe in der Landschaftsplanung
- Sicherstellen der Interessenvertretung von Landwirtschaft, Naturschutz, Behörden und Bürgern
- Organisation von Aktionen im Felde als vorgezogene Realisierungsarbeiten
- Erstellung eines Jahresprogramms (Schwerpunkte der Trägerschaftsarbeit) als Grundlage für die Budgeteingabe und für die Umsetzung der Landschaftsplanung
- Führen oder Überwachen der Vertragsverhandlungen mit den Bewirtschaftern
- Kontrolle der Vertragseinhaltung im qualitativen evtl. auch quantitativen Sinne
- Beantragen von Massnahmen gegen fehlbare Bewirtschafter an den Gemeinderat
- Erstellen eines jährlichen Rechenschaftsberichts
- Verantwortung für einen nachhaltigen Vollzug der Landschaftsentwicklungsplanung

Die folgende Aufstellung soll einen möglichen Planungsablauf darstellen. Sie dient der Planungsbehörde gleichzeitig als Checkliste über die auszuführenden bzw. erledigten Arbeitsschritte:

Anhang 3

### **Vorbereitungsphase**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Startschuss Planungsprozess | <input type="checkbox"/> Arbeitsprogramm       |
| <input type="checkbox"/> Trägerschaft einsetzen      | <input type="checkbox"/> Konzept Mitwirkung    |
| <input type="checkbox"/> Pflichtenheft               | <input type="checkbox"/> Finanzierung Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeanalyse             | <input type="checkbox"/> Subvention Kanton     |
| <input type="checkbox"/> Grobziele definieren        | <input type="checkbox"/> Planerwahl            |

### **Entwurfsphase**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Analyse bestehender Grundlagen                  | <input type="checkbox"/> Landschaftsentwicklungskonzept |
| <input type="checkbox"/> Grobinventar                                    | <input type="checkbox"/> Abklären Finanzierung          |
| <input type="checkbox"/> Defizite erkennen                               | <input type="checkbox"/> Mitwirkung Betroffener         |
| <input type="checkbox"/> Beschreibung einzelner Landschaften             | <input type="checkbox"/> Richtplan mit Text             |
| <input type="checkbox"/> Ziele   | <input type="checkbox"/> Schutzplan und Baureglement    |
| <input type="checkbox"/> Notwendige Kontakte herstellen (z.B. AGR, LANA) | <input type="checkbox"/> Realisierungsprogramm          |
|  | <input type="checkbox"/> Finanzplan                     |

### **Bereinigungsphase**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mitwirkung                                 | <input type="checkbox"/> Eingabe zur Vorprüfung |
| <input type="checkbox"/> Auswertung                                 | <input type="checkbox"/> Vorprüfungsbericht AGR |
| <input type="checkbox"/> Bericht                                    | <input type="checkbox"/> Diskussion             |
| <input type="checkbox"/> Instrumente für die Vorprüfung vorbereiten | <input type="checkbox"/> Bereinigungsgespräch   |
|   | <input type="checkbox"/> Unterlagen bereinigen  |

### **Genehmigungsphase**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Planaufgabe             | <input type="checkbox"/> Instrumente für die Genehmigung vorbereiten |
| <input type="checkbox"/> Einspracheverhandlungen | <input type="checkbox"/> Genehmigungsbeschluss                       |
| <input type="checkbox"/> Beschluss               | <input type="checkbox"/> evtl. Beschwerdeverfahren                   |

### **Realisierungsphase**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitsprogramm Trägerschaft        | <input type="checkbox"/> Aktionen                 |
| <input type="checkbox"/> Detailliertes Realisierungsprogramm | <input type="checkbox"/> Realisierungen           |
| <input type="checkbox"/> Vertragsverhandlungen               | <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung Finanzen |
| <input type="checkbox"/> Konzept Öffentlichkeitsarbeit       | <input type="checkbox"/> Kontrollen               |
|  | <input type="checkbox"/> evtl. Korrekturen        |

## Nützliche Adressen

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)    Naturschutzinspektorat (NSI)  
Abt. Kantonsplanung    Kramgasse 68  
Reiterstrasse 11    3011 Bern  
3011 Bern    Tel. 031/633 46 04  
Tel. 031/633 32 11

Anhang 4

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)    Amt für Wald und Natur (WANA)  
Kreis Berner Oberland    Herrengasse 22  
Seestrasse 2    3011 Bern  
3600 Thun    Tel. 031/633 49 52  
Tel. 033/25 30 80

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)    Amt für Landwirtschaft (LANA)  
Kreis Emmental-Oberaargau    Herrengasse 1  
Bahnhofstrasse 88    3011 Bern  
3400 Burgdorf    Tel. 031/633 46 88  
Tel. 034/420 50 50

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)    Vermessungsamt  
Kreis Berner Jura-Seeland    Reiterstrasse 11  
Spitalstrasse 20    3011 Bern  
2502 Biel    Tel. 031/633 33 11  
Tel. 032/23 12 82

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)  
Kreis Bern Mittelland  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern  
Tel. 031/633 32 46

## Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentren im Kanton Bern

LBBZ Jura bernois  
2732 Loveresse  
032/ 91 42 71

LBBZ Seeland  
3232 Ins  
032/ 83 91 11

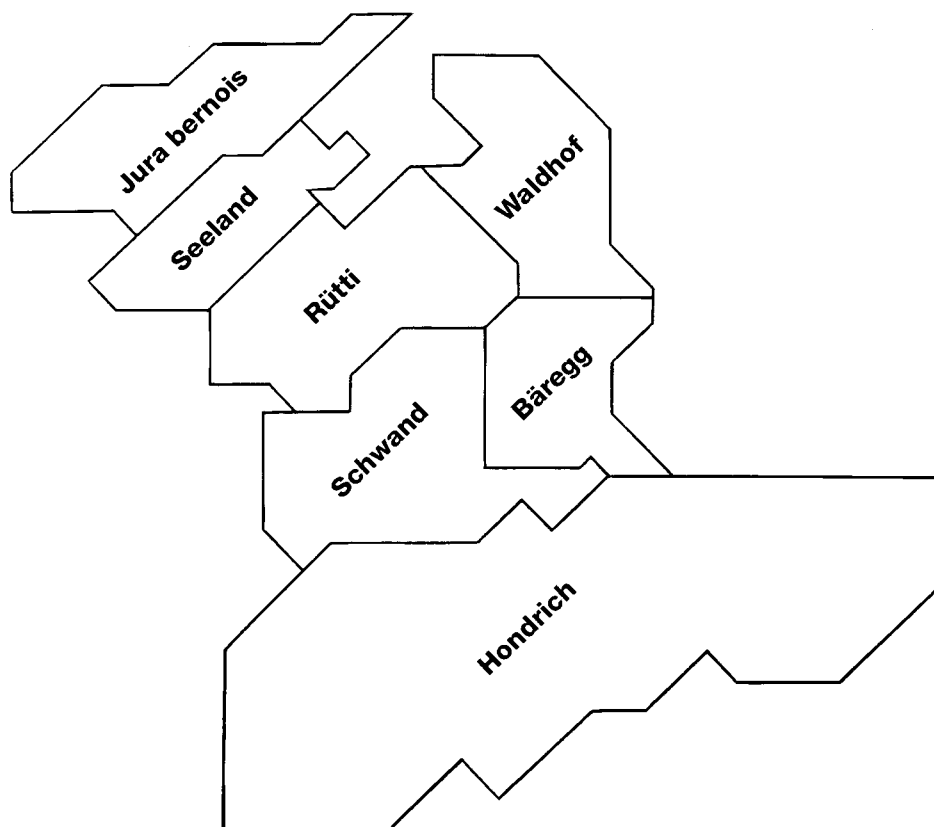
LBBZ Rütli  
3052 Zollikofen  
Tel. 031/ 910 51 11

LBBZ Waldhof  
4900 Langenthal  
063/ 22 30 33

LBBZ Schwand  
3110 Münsingen  
Tel. 031/ 720 11 11

LBBZ Bäregg  
3552 Bärau  
035/ 2 42 66

LBBZ Hondrich  
3702 Hondrich  
033/ 54 95 45



## Bundesstellen

Bundesamt für Umwelt,  
Wald und Landschaft (BUWAL)  
Hallwylstrasse 4  
3003 Bern  
Tel. 031/ 322 80 75

Fonds Landschaft Schweiz (FLS)  
Hallwylstrasse 4  
3003 Bern  
031/ 324 49 89

## Private Organisationen/Stiftungen

Naturschutzverband d. Kt. Bern  
Weltstrasse 32  
Postfach 627  
3000 Bern 31  
Tel. 031/ 352 66 00

WWF Regionalkoordination Bern  
Bollwerk 35  
3011 Bern  
Tel. 031/ 312 15 79

Natur und Gemeinde  
Naturschutzberatung für Gemeinden  
Postfach 627  
3000 Bern 31  
Tel. 031/ 351 81 71

Schweizerische Stiftung für  
Landschaftsschutz und -pflege  
Hirschengraben 11  
3011 Bern  
Tel. 031/ 312 20 01

## Impressum

<b>Herausgeber</b>	Amt für Gemeinden und Raumordnung Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
<b>Autor</b>	Jörg Wetzel-Morell
<b>Mitarbeit</b>	Flurin Baumann, AGR Reto Camenzind-Wildi, AGR Bernhard Künzler, AGR Arbeitsgruppe Landschaft, AGR
<b>Gestaltung und Illustration</b>	Marianna Hugli und Elisabeth Travaglini-Hugli, Bern
<b>Satz/Druck</b>	Hallwag AG, Bern
<b>Zu beziehen bei</b>	Amt für Gemeinden und Raumordnung, Casinoplatz 8, 3011 Bern, Tel. 031/633 46 53



